



## MONTAGE- & BEDIENUNGSANLEITUNG

# UNIVERSAL-KOHLEFILTER

ART.-NR. K55

FÜR WANDHAUBEN



### INFORMATIONEN FÜR NACHBESTELLUNGEN

KOHLEFILTERMATTEN

Art.-Nr. K54



**refsta Handels-GmbH**

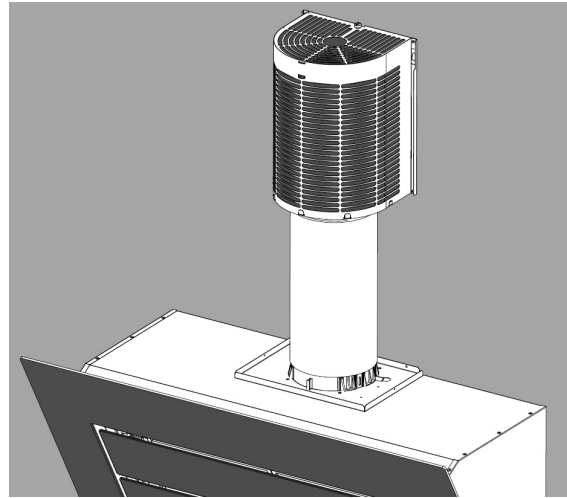
32139 Spenge | Tel. 05225 87 91-0 | E-Mail [info@refsta.com](mailto:info@refsta.com)

[www.refsta.com](http://www.refsta.com)

## Installation

Montieren Sie die Dunstabzugshaube und folgen Sie den Anweisungen die in der Bedienungsanleitung des Geräts enthalten sind. Bevor Sie den Schacht der Dunsthaube montieren, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Halten Sie den Universal-Kohlefilter (Art.-Nr. K55) an die Wand.
2. Befestigen Sie den Kohlefilter an der Wand unter Verwendung von 2 Schrauben und 2 Dübeln.
3. Verbinden Sie den Kohlefilter mit dem Stutzen der Dunstabzugshaube mit Hilfe des mitgelieferten Schlauchs und der 2 Schellen (der Schlauch muss straff sein).
4. Montieren Sie den Schacht wie in der Bedienungsanleitung des Dunstabzugshaube angegeben (Die Umluftschlitze müssen frei bleiben).



## Pflege- und Anwendungshinweise

Die Standzeit beträgt max. 24 Monate. In dieser Zeit sind die Kohlefiltermatten im inneren des Kunststoffgehäuses bis zu 6x regenerierbar:

- Zum regenerieren entnehmen Sie die Kohlefiltermatten aus dem Kunststoffgehäuse.
- Legen Sie die Matten in die leere Spülmaschine und waschen diese bei max. 50°C ohne Spülmittel im Kurzprogramm.
- Anschließend können Sie die Matten in den Backofen legen und bei 60°C ca. 40 Minuten trocknen.
- Wenn die Kohlefiltermatten getrocknet sind, können Sie diese wieder in das Kunststoffgehäuse setzen.
- Nach 24 Monaten sollten die Filtermatten ersetzt werden.
- Nachkauf-Artikel der Kohlefiltermatten: Art.-Nr. K54

## Technische und sonstige Änderungen vorbehalten

***Bitte lesen Sie diese Bedienungsanleitung aufmerksam durch, bevor Sie den Filter aufbauen und benutzen.***

Titelblattabbildung: Abbildung ähnlich.

Die in dieser Bedienungsanleitung enthaltenen Abbildungen können in einigen Details von dem tatsächlichen Design Ihres Filters abweichen. Folgen Sie in einem solchen Fall dennoch den beschriebenen Sachverhalten.